

## **AKTUELLES ZUR CAUSA KENTENICH**

Vaterhaus, 11. März 2021

Liebe Bundesschwestern!

Der Information über die aktuellen Vorgänge in der „Causa Kentenich“, den Anschuldigungen gegen unseren Vater und Gründer, die ihr mit diesem Familienbrief erhaltet, möchte ich einige Worte vorausstellen:

Diese Information hat zwei Teile: zum einen eine Mitteilung des Generalpräsidiums vom 19. März 2021 an die Schönstattfamilie, zum anderen den Text, auf den sich der Brief des Vorsitzenden des Generalpräsidiums, P. Juan Pablo Catoggio, bezieht: ein Interview, das der für den Seligsprechungsprozess unseres Vaters zuständige Bischof von Trier, Dr. Stephan Ackermann, der Trierer Bistumszeitung „Paulinus“ gegeben hat. Das Interview ist zuerst in der Online-Ausgabe und inzwischen auch in der Print-Ausgabe erschienen.

Einige Anmerkungen dazu: Der Missbrauchsvorwurf aus den USA ist nicht neu, wie aus der Information des Generalpräsidiums ersichtlich ist. Allerdings war er bisher nicht öffentlich bekannt. Es gab und gibt Personen, Verantwortungsträger der Gemeinschaften und andere, die bereits mehr Kenntnisse über die Vorgänge haben.

Seit dem letzten Jahr gab es weltweit ein Drängen, den Vorgang öffentlich zu machen. Konfrontiert mit dem Druck angekündigter weiterer Veröffentlichungen von Fr. von Teuffenbach stimmte das Bistum einer diesbezüglichen Bitte von Seiten Schönstatts zu.

Dafür dürfen wir dankbar sein und wollen die direkt Beteiligten mit unserem Gebet im Coenaculum unterstützen, damit in diesen komplexen Vorgängen die Wahrheit ans Licht kommt und der aufbauende, nicht der zerstörende und spaltende Geist sich durchsetzt – der Heilige Geist, der Geist, der die Sendung unseres Vaters für die Kirche tiefer verstehen lässt.

Obwohl es also nicht wenige Personen sind, die von diesem Fall in Amerika wussten, war das Generalpräsidium bisher nicht befugt, die Schönstattbewegung und ihre Verantwortlichen darüber zu informieren. Erst jetzt, da der Bischof das Thema öffentlich gemacht hat, können die Verantwortlichen Schönstatts sich darauf beziehen. Aber wir können keine Informationen hinzufügen, die der Bischof nicht selbst gibt. Daher sind die Personen, die mehr Informationen haben, gebeten, sich hier in Zurückhaltung zu üben.

Es sind schwere Nachrichten, liebe Bundesschwestern, die wir in diesem Jahr des Mariengartens und des Zugehens auf unser Bundeskapitel zu lesen bekommen. Sie werden noch Reaktionen in der Presse und vermutlich weitere Turbulenzen zur Folge haben. Diese Nachrichten fordern uns heraus, persönlich und als Gemeinschaft, in unserem Vertrauen auf die Gottesmutter, die sieghafte Königin unserer Familia Patris und ganz Schönstatts, zu wachsen.

Bei Fragen, die in diesem Zusammenhang auftauchen, stehe ich Euch selbstverständlich zum Gespräch zur Verfügung, ebenso wie unser priesterlicher Assistent Pater Antonio, der Euch grüßen lässt.

Wir alle sind auf unsere Weise in diese Geschehnisse um unseren Vater und Gründer hineingenommen. Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen: Der Bischof hat am 8. März die verbindliche Entscheidung zu dem Interview und der Veröffentlichung getroffen.

Genau 50 Jahre zuvor – am 8. März 1971 – wurde die Vaterreliquie, die aus dem Exil stammt und unserem Bund geschenkt wurde, von Pater Bezler nach Schönstatt geholt. Gründe neu...

Im Mariengarten des Vaters verbunden grüße ich Euch aus unserem Patris Familiae Coenaculum Patris

Eure Marianne



**P. Juan Pablo Catoggio, Vorsitzender**

**Mit der heutigen Veröffentlichung eines Interviews von Bischof Dr. Stephan Ackermann zum Seligsprechungsprozess Pater Josef Kentenichs im [Paulinus Online](#) ist es dem Generalpräsidium möglich, die Schönstattfamilie über Folgendes zu informieren:**

Es gab den Vorwurf eines amerikanischen Bürgers gegenüber Pater Josef Kentenich, dass dieser ihn in den Jahren 1958-1962 sexuell missbraucht habe. (Pater Kentenich lebte von 1952-1965 in Milwaukee/USA.)

Bischof Ackermann teilte mit, diese Anschuldigungen seien 1994 gegenüber der Erzdiözese Milwaukee vorgebracht und dort auch geprüft worden: „Die Untersuchung der Vorwürfe durch die Erzdiözese Milwaukee mündete in einen Bericht, den das dortige kirchliche Gericht verfasst hat. In diesem Bericht wird die Überzeugung vertreten, dass zu diesem Zeitpunkt kein Anlass bestand, die Sache weiter zu verfolgen. Im Rahmen der diözesanen Phase wurden uns alle Unterlagen zugesandt. Sie sind mit dem Ergebnis bewertet worden, dass die Untersuchung der Erzdiözese Milwaukee stimmig ist und als abschließend betrachtet werden kann.“

Das Generalpräsidium der Schönstatt-Bewegung erfuhr 1997 von diesen Beschuldigungen, als die Akten der abgeschlossenen Untersuchung der Erzdiözese Milwaukee nach Trier überstellt worden waren, weil dort das Seligsprechungsverfahren für Pater Josef Kentenich anhängig ist. Das Generalpräsidium erhielt weder Kenntnis vom genauen Inhalt der Vorwürfe noch Einblick in die Akten. Später wurde mitgeteilt, dass die gesamte Dokumentation des rechtlichen Verfahrens den Akten des Seligsprechungsprozesses hinzugefügt wurde, damit sie zur Auswertung im Kontext des römischen Verfahrens zur Verfügung steht.

Da der Vorgang ausschließlich in die Zuständigkeit der beiden genannten Diözesen fällt, war es den Verantwortlichen der Schönstattbewegung bislang nicht erlaubt, darüber zu informieren.

Bischof Ackermann kündigte in seinem Interview an, dass er diesen abgeschlossenen Teil des Seligsprechungsverfahrens erneut anschauen will, um zu überprüfen, „ob die damalige Untersuchung auch nach heutigen Kriterien als ausreichend betrachtet werden kann“.

Als Generalpräsidium begrüßen wir dieses Vorgehen des Bischofs im Sinn einer umfassenden Klärung ausdrücklich.

Im Namen des Generalpräsidiums des Schönstatt-Werkes

*P. Juan Pablo Catoggio*

Schönstatt, 10. März 2021

## Mehr Klarheit gewinnen

10. März 2021

Die Historikerin Alexandra von Teuffenbach hat vor dem Hintergrund des Seligsprechungsprozesses von Pater Josef Kentenich schwere Vorwürfe gegen den Schönstatt-Gründer erhoben. Bruno Sonnen hat beim Trierer Bischof Dr. Stephan Ackermann nachgefragt.

**Vergangene Woche haben Sie angekündigt, statt einer zweiten Historikerkommission, wie sie die Instruktion „Sanctorum Mater“ kennt, eine Gruppe von Expertinnen und Experten verschiedener Professionen mit dem Seligsprechungsprozess zu befassen. Warum diese veränderte Vorgehensweise?**

Mit den von Alexandra von Teuffenbach im Buch vorgelegten Dokumenten und Vorwürfen sind mögliche neue Aspekte ansichtig geworden. Ich habe, nach Gesprächen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Fachgebiete – neben Historikern sind Psychologen und Pädagogen dabei gewesen – gemerkt, dass wir den Prozess jetzt breiter aufstellen müssen.

Dabei bewegen mich zwei Gründe: Das eine ist der Respekt vor möglichen Betroffenen. Wenn Vorwürfe von sexuellem oder geistlichem Missbrauch im Raum stehen, müssen wir diese ernstnehmen und untersuchen. Der zweite Grund ist der Respekt vor der Schönstatt-Bewegung. Wir haben hier eine weltumspannende, große Bewegung mit ausgesprochen großer Strahlkraft im Dienst des Evangeliums. Ich meine, dass ich ihr schuldig bin, die nun erhobenen Vorwürfe hinreichend prüfen zu lassen. Und die Schönstatt-Familie selbst will das auch.

**Wieso denken Sie, dass die neue Vorgehensweise dabei hilft?**

Wir sind etwas freier in der Arbeitsweise. Ich kann zusammen mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedene Arbeitsaufträge definieren, die sich etwa auf historische, psychologische oder pädagogische Aspekte beziehen. Wir können Zwischenergebnisse vergleichen und diskutieren, und vor allem können wir offen damit umgehen. Eine Historikerkommission gemäß der Instruktion Sanctorum Mater würde uns zur Geheimhaltung verpflichten. Und das halte ich für nicht angemessen.

Ein zweites: Ich möchte einen weiteren, eigentlich abgeschlossenen Teil des Verfahrens erneut anschauen. Es gibt den Vorwurf eines amerikanischen Bürgers gegenüber Pater Josef Kentenich, dieser habe ihn in den Jahren 1958-1962 sexuell missbraucht. Die Anschuldigungen sind 1994 gegenüber der Erzdiözese Milwaukee vorgebracht und dort auch geprüft worden, gerade auch im Wissen um das laufende Seligsprechungsverfahren. Die Untersuchung der Vorwürfe durch die Erzdiözese Milwaukee mündete in einen Bericht, den das dortige kirchliche Gericht verfasst hat. In diesem Bericht wird die Überzeugung vertreten, dass zu diesem Zeitpunkt kein Anlass bestand, die Sache weiter zu verfolgen. Im Rahmen der diözesanen Phase wurden uns alle Unterlagen zugesandt. Sie sind mit dem Ergebnis bewertet wor-

den, dass die Untersuchung der Erzdiözese Milwaukee stimmig ist und als abschließend betrachtet werden kann. Die Vorwürfe und deren Untersuchung sind Teil der Unterlagen des Seligsprechungsprozesses.

Seit damals sind nun mehr als 25 Jahre vergangen. In dieser Zeit haben wir – weltweit – viele Erfahrungen gesammelt, was die Aufklärung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs anbetrifft. Ich möchte daher auch im Hinblick auf den in den USA bereits untersuchten Vorwurf noch einmal prüfen lassen, ob die damalige Untersuchung auch nach heutigen Kriterien als ausreichend betrachtet werden kann, oder ob Aspekte unberücksichtigt geblieben sind, die für eine abschließende Bewertung unbedingt noch miteinbezogen werden müssen. In diesem Falle müsste die damalige Untersuchung ergänzt und gegebenenfalls deren Ergebnis korrigiert werden.

### **Wie geht es jetzt weiter?**

Wir klären jetzt die verschiedenen Arbeitsaufträge: sowohl mit den bereits erwähnten Expertinnen und Experten im Hinblick auf die Fragen, die das Buch von Frau von Teuffenbach aufgeworfen hat, als auch mit Blick auf den Vorwurf aus den USA. Bezüglich der Prüfung des zuletzt genannten Vorwurfs werde ich Kontakt nach Amerika aufnehmen. Das sind die nächsten Schritte, um mehr Klarheit darüber zu gewinnen, ob der Seligsprechungsprozess überhaupt weitergeführt werden kann.